

## Hilfestellung zur Zuordnung von Corona-Hilfen und Entschädigungszahlungen in den Jahrerhebungen im Handel und Gastgewerbe

Die richtige Zuordnung der Corona-Hilfen ist wegen des Gesamtvolumens von erheblicher Bedeutung für die Qualität der Ergebnisse auf Landes-, Bundes-, und europäischer Ebene. Mit Hilfe dieser Übersicht soll Ihnen die Zuordnung der **im Berichtsjahr** im Unternehmen registrierten Zahlungen erleichtert werden.

Bezeichnung	Zuordnung
<b>a) Kurzarbeitergeld</b>	
Auszahlung des Kurzarbeitergeldes an die Arbeitnehmer/innen durch die Erhebungseinheit	<b>Keinem Merkmal zuzuordnen</b> , auch nicht den Entgelten.
Erstattung des Kurzarbeitergeldes an die Erhebungseinheit durch die Bundesagentur für Arbeit	<b>Keinem Merkmal zuzuordnen</b> , auch nicht dem Umsatz, nicht den Subventionen und nicht den sonstigen betrieblichen Erträgen.
Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge in Zusammenhang mit Kurzarbeitergeld an die Erhebungseinheit durch den Staat	Ordnen Sie diese Einnahme ausschließlich den <b>Subventionen</b> (siehe Abschnitt G) zu.
Freiwillige Aufstockung des Kurzarbeitergeldes durch die Erhebungseinheit	Ordnen Sie diese Ausgabe den <b>Entgelten</b> (Löhne und Gehälter) (siehe D3) zu.
<b>b) Soforthilfe, Überbrückungshilfen, außerordentliche Wirtschaftshilfen (November- und Dezemberhilfe), Neustarthilfe, Härtefallhilfen etc.</b>	
Soforthilfe, Überbrückungshilfen, außerordentliche Wirtschaftshilfen (November- und Dezemberhilfe), Neustarthilfe, Härtefallhilfen etc.	Ordnen Sie diese Einnahme ausschließlich den <b>Subventionen</b> (siehe Abschnitt G) zu.
<b>c) Entschädigungszahlungen nach § 56 des Infektionsschutzgesetzes</b>	
Entschädigungszahlungen der Erhebungseinheit an Arbeitnehmer/innen bei Quarantäne, Tätigkeitsverbot und Betreuungserfordernis	<b>Keinem Merkmal zuzuordnen</b> , auch nicht den Entgelten.
Erstattung von Entschädigungszahlungen der Erhebungseinheit an Arbeitnehmer/innen und der dazugehörigen Sozialversicherungsbeiträge bei Quarantäne, Tätigkeitsverbot und Betreuungserfordernis durch die zuständige Behörde	Ordnen Sie diese Zahlung ausschließlich den <b>Subventionen</b> (siehe Abschnitt G) zu.
Entschädigungszahlungen an Selbstständige bei Quarantäne, Tätigkeitsverbot und Betreuungserfordernis	Ordnen Sie diese Einnahme ausschließlich den <b>Subventionen</b> (siehe Abschnitt G) zu.
Erstattung von Betriebsausgaben an Selbstständige bei Quarantäne und Tätigkeitsverbot	Ordnen Sie diese Einnahme ausschließlich den <b>Subventionen</b> (siehe Abschnitt G) zu.
<b>d) Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder stillen Beteiligungen im Rahmen des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF)</b>	
Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder stillen Beteiligungen im Rahmen des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF)	<b>Keinem Merkmal zuzuordnen.</b>